

Marktgemeinde Spitz

Hauptstraße 15a
3620 Spitz

Tel.: 02713 2248
Fax: 02713 2248-20
E-Mail: gemeindeamt@spitz.gv.at
www.spitz-wachau.at



Betreff: Änderung der örtlichen Raumordnung

Spitz, im Jänner 2024

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gem. § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F durch sechs Wochen, das ist der Zeitraum vom

22. Jänner bis 4. März 2024

im Gemeindeamt Spitz während der Amtszeiten (Mo, Di, Do, Fr 08:30-12:00 Uhr und zusätzlich Di 16:00–19:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jede/r ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die VerfasserIn einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:
Dr. Andreas Nunzer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at oder www.spitz-wachau.at

Angeschlagen am: 22.01.2024
Abgenommen am: 04.03.2024

1. An die
Stadt-/Markt-/Gemeinde

als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt

2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
up@wknoe.at

3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
mailbox@aknoe.at

4. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
office@lk-noe.at

5. Niederösterreichischer Gemeindebund, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten;
post@noegemeindebund.at

6. NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten;
office@gvvnnoe.at

7. NÖ Gemeindevertreterverband der FPÖ, Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten;
gvv-noe@fpoe.at

8. Gemeindevertreterverband der Grünen, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St. Pölten;
gvv.noe@gruene.at

9. die betroffenen Grundeigentümer und deren Nachbarn gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes
2014

Spitz, am 18.01.2024

Der Bürgermeister
Dr. Andreas Nunzer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at oder www.spitz-wachau.at

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.**

ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Gut am Steg

Grdst. .12, .13/1, .13/2, .14, 116/2, 117, 128, 131, 135, 139 (z.T. Teilflächen)

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf private Verkehrsfläche

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Parkanlage